

Berlin, 05. Juni 2023

Stellungnahme zum Koalitionsvertrag „Das Beste für Berlin“ zwischen CDU und SPD für 2023 – 2026

Der Fachbeirat Care Management begrüßt außerordentlich, dass sich der neue Senat von Berlin einem **inklusiven Berlin**¹ widmet und Familien² mit versorgungsintensiven³ Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen⁴ besondere Beachtung schenkt.

Vor allem die mehrfach im Koalitionsvertrag verankerte notwendige und überfällige **ressortübergreifende Zusammenarbeit**⁵ wird vom Fachbeirat unterstützt. In der Regel sind versorgungsintensive Kinder mehreren anspruchsberechtigten Personengruppen in den Sozialgesetzbüchern (SGB) zuzuordnen (SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XI, SGB XII). Infolgedessen begegnen diesen Familien oft große bürokratische Herausforderungen, nicht zuletzt wie auch im „*Fachgespräch zur Lage versorgungsintensiver Kinder*“ mit verschiedenen fachpolitischen Sprecher:innen festgestellt wurde (https://fachbeirat-caremanagement.de/fachgesprach_14-03-2022.pdf). Vor allem zur Entlastung dieser Familien und einer angemessenen, bedarfsgerechten Versorgung der Kinder ist eine enge **Vernetzung** aller beteiligten Institutionen und Akteure sowie der **Abbau von (bürokratischen) Hürden** zwingend erforderlich.

Gleichermaßen spricht sich der neue Senat für den Aufbau eines **Kurzzeitwohnens** für junge Menschen mit umfassendem Unterstützungsbedarf⁶ und einer **Kurzzeitpflegeeinrichtung** für chronisch kranke oder behinderte Kinder⁷ aus und stützt somit die „*Empfehlung zum Kurzzeitwohnen*“, die 2022 durch den Fachbeirat veröffentlicht wurde (<https://fachbeirat-caremanagement.de/Kurzzeitwohnen.pdf>). Im Land Berlin können Familien ihren bestehenden gesetzlichen Anspruch auf Kurzzeitpflege für junge Menschen aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen kaum einlösen. Um dieses Versorgungsdefizit zu schließen und den Bedarfen der Familien gerecht zu werden, ist die Umsetzung dieser Vorgabe nur zu unterstützen.

Des Weiteren unterstützt der Fachbeirat nachdrücklich die Forderung der notwendigen Weiterentwicklung und Qualifizierung von **Pflegfachkräften und -assistent:innen**.⁸ Die hohen Erfordernisse an die komplexe interdisziplinäre und multiprofessionelle medizinische, pflegerische, therapeutische und pädagogische Begleitung sowie die Auswirkungen des Fachkräftemangels in allen relevanten Bereichen führen häufig für die

1 vgl. Koalitionsvertrag S. 76

2 Gemeint sind Eltern, Pflegeeltern, Geschwister und andere An- und Zugehörige, in Folge Familien genannt.

3 Als versorgungsintensiv definieren wir Kinder, die gegenüber dem Durchschnitt ihrer Altersstufe einen wesentlich erhöhten Bedarf an medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und/oder heilpädagogischer Unterstützung haben.

4 Im Folgenden umfasst die Bezeichnung „Kinder“ den Personenkreis.

5 vgl. Koalitionsvertrag S. 6, 10, 72, 73, 76

6 vgl. Koalitionsvertrag S. 37

7 vgl. Koalitionsvertrag S. 92

8 vgl. Koalitionsvertrag S. 70, 88, 89, 94, 95, 100

betroffenen Kinder zu Versorgungsengpässen in der **Grund-, Behandlungs- und Intensivpflege** und haben so massive Auswirkungen auf den Alltag der Familien. Die Betreuung und die Beschulung von versorgungsintensiven Kindern bildet den Grundstein zu einer Sicherung der Teilhabe für diese Kinder und ihre Familien, um einer Berufstätigkeit und der eigenen sozialen Teilhabe nachzugehen. Dabei ist die Sicherstellung der medizinisch-pflegerischen Versorgung der Kinder die Voraussetzung für das Recht auf einen Kita- bzw. Schulplatz. Daher fordert der Fachbeirat Care Management den Aufbau eines Pools an Personal, das geschult ist, Grund- und Behandlungspflege in Regeleinrichtungen wie Kita und Schule durchzuführen. Dabei sind die Leistungen des SGB V perspektivisch einzubeziehen. So wird die Etablierung eines Modellprojektes „*Kita- und Schulgesundheitsfachkräfte*“ ermöglicht, wodurch die Teilhabechancen von versorgungsintensiven Kindern in einem deutlichen Maß erhöht werden und zu einer Verbesserung der Lebensqualität der Familien beiträgt. Um die gesetzlichen Vorgaben des GKV-IPReG zu erfüllen und vor allem ab dem 31. Oktober 2023, die Verordnungssicherheit für von Intensivpflegebedürftigkeit betroffenen Kinder und Jugendlichen herzustellen, fordert der Fachbeirat den Aufbau entsprechender ambulanter ärztlicher Strukturen und das Vorhalten von stationären Kapazitäten zur Beatmungskontrolle.

Der Fachbeirat Care Management setzt sich mit seinen Empfehlungen für eine umfassende Verbesserung der Versorgungslandschaft ein und möchte zur **Entlastung der Familien** sowie zur **Prävention von Kinderarmut**⁹ beitragen. Neben einer finanziellen Not, die sich oft aus der nicht mehr möglichen Erwerbstätigkeit durch die Versorgung der Kinder ergibt, führen auch die permanenten psychischen Belastungen zu einer Destabilisierung des gesamten Familiensystems und stehen somit einem gesunden Aufwachsen der Kinder entgegen.

Der Fachbeirat Care Management für versorgungsintensive Kinder und Jugendliche übernimmt seit nunmehr fünf Jahren unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege die Aufgabe, die strukturellen Bedingungen für Heranwachsende mit z.T. hohen Unterstützungsbedarfen im Land Berlin zu prüfen und Empfehlungen zur Verbesserung zu formulieren. Ziel ist es, die Teilhabe dieser Personengruppe umfassend zu fördern und die Umsetzung ihres Rechtes auf ein gleichberechtigtes Aufwachsen in verschiedenen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Gern möchten wir Ihnen unsere Vorschläge in der kommenden Legislaturperiode zur Verfügung stellen und somit einen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von versorgungsintensiven und intensivpflegebedürftigen Kindern im Land Berlin leisten, um „Das Beste für Berlin“ auch für diesen Personenkreis zu erreichen.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement zur Verbesserung der Situation der Familien von versorgungsintensiven Kindern und laden Sie ein, sich an unserem fachpolitischen Austausch weiterhin zu beteiligen.

9 vgl. Koalitionsvertrag S. 7, 73